

Der "Tiroler" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Druck und Verlag:
"Tyrolia", Bozen.
Telefonnummer 32.
Beugspreize:
Für Österreich-Ungarn mit Postversendung:
jährlings . . K 12
halbjährig . . 6 20
vierteljährig . . 3 20
Für Bozen und Umgebung
jährlings . . K 11 20
halbjährig . . 5 50
vierteljährig . . 3 -
Für alle anderen Länder unter Abrechnung der höheren Postgebühren
Gesine Nummer 10 b.
Laufende Bezugsanmeldungen gelten bis zur Abfage.

Berantwortl. Redakteur:
Peter Hochstrugger,
Bozen.

Bezugsanmeldungen, Anzeigenanträge werden zunächst aber schriftlich in der Verwaltung entgegengenommen.

Jurate nehmen alle loslichen Annoncenbüros an. Bei Wiederholungen entsprechende Nachläufe. Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Unterliegende Zeitungsstellungen sind vorbehalten. Nicht entsprechend formulierte Einladungen werden nicht angenommen. Anonyme Einladungen bleiben unberücksichtigt.

Der Tiroler

Schriftleitung und Verwaltung: Bozen, Museumstraße Nr. 32. — Telefon Nr. 46.

Nummer 46

Samstag, 16. April 1910.

29. Jahrgang

Seite 3 „Der Tiroler“

Tagesneuigkeiten.

* Der Reiseschriftsteller Karl May enttarnt. Vor dem Schöffengerichte Charlottenburg kam am 12. April ein Ehrenableidungsprozeß zur Verhandlung, den der Jugendschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Gebius angestrengt hat. Der Beklagte hatte in einem Brief an die Opernsängerin Fräulein Scheindt erklärt, daß Karl May ein geborener Verbrecher sei und trat mit einem Schriftstück den Beweis dafür an, daß May mit vier Jahren und 1 Monat Buchthaus wegen Gemeinen Betruges und Diebstahls und vier Jahren Buchthaus wegen Diebstahles, Betrugs und Fälschung vorbestraft ist. Ferner wurde festgestellt, daß er das Leben eines Räuberhauptmanns in den böhmischen Wäldern geführt habe und schon in früher Jugend als Schüler ein gemeiner Dieb gewesen sei. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung gerechter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freispruch des Angeklagten Leidus. Schon vor mehreren Jahren machte eine Affäre Karl May viel von sich reden. Der Münchmeyersche Verlag zu Dresden, der unzüchtige Häßlerschichten Mays gedruckt hatte, wollte den Rufname Mays auch für sich geschäftlich ausnutzen und rührte die Stellamstrommel für seine (unzüchtige) May-Literatur. Dadurch wurden katholische Kreise auf die Kolportagerüsten aufmerksam und Pustet stellte May vor die Wahl, entweder sich von dem Verdachte zu reinigen, jene Unzüchtigkeiten geschrieben zu haben, oder seine Tätigkeit für den „Deutschen Hausschatz“ einzustellen. In dieser Not gab May das lächerliche Märchen zum besten, die beanspruchten Unzüchtigkeiten seien in seine Kolportageromane vom Verleger Münchmeyer eigenhändig hineingeschrieben worden. Er strengte auch eine Klage gegen den Münchmeyerschen Verlag an. May verglich sich aber mit dem Verlage Münchmeyer und dem Verlage wurde von May gestattet, die unsittlichen Stellen nach eigenem Gutdünken fortzulassen oder stehen zu lassen. Dagegen mußte der Verlag an May alle Manuskripte aushändigen.